



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Antwort / Stellungnahme des Bezirksamtes	Drucksachen-Nr.: 20-4210.01 Datum: 09.11.2018
---	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Antwort Anfrage AfD betr. Kosten und zeitlicher Aufwand von Schriftlichen Kleinen Anfragen (II)

Sachverhalt:

Ziffer 3 der Drs. 20-4118 wurde anscheinend falsch verstanden: Die Fragestellung implizierte keinen Zeitaufwand von lediglich einer Arbeitsstunde pro Anfrage. Mit der Beantwortung durch das Bezirksamt hat sich die Frage jedoch erledigt.

Die Beantwortung von Ziffer 2 steht allerdings noch offen.

Dies vorausgeschickt fragen wir:

1. Im Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Harburg werden unter der Rubrik Drucksachenart u.a. „Anfragen gem. § 27 BezVG“ aufgeführt. Daher stellt sich die Frage, ob die Verwaltung Statistiken zur Anzahl an eingereichten Anfragen gemäß §27 BezVG führt?

Falls ja: Wie viele Anfragen nach §27 BezVG wurden von Mitgliedern der Bezirksversammlung in den letzten fünf Jahren an die jeweils zuständige Behörde gerichtet? Bitte jährlich aufschlüsseln.

--

Ulf Bischoff - *Fraktionsvorsitzender*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Ludwig Bodó

1.11.2018

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

09. November 2018

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-4210) wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die Anzahl der Anfragen gemäß § 27 BezVG sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl
2013	33
2014	39
2015	59
2016	38
2017	88
2018*	81
*(Stand: 01.11.2018)	

Fredenhagen